



KUNDMACHUNG

Über die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagdgebiete Jagdgebiet I, Jagdgebiet II, Jagdgebiet III und Jagdgebiet IV wurden rechtzeitig an die Gemeindekasse der Stadtgemeinde Wilhelmsburg erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des Nö Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 i.d.g.F liegt das Verzeichnis der Anteile am Pachtschilling (lt. Jagdpachtverteilungsplan) im Gemeindeamt Wilhelmsburg zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 11.04.2023 bis 25.04.2023 auf.

Die Jagdpachtanteile pro Jagdgebiet werden abzüglich einer Pauschale auf das vom jeweiligen Grundeigentümer bekanntgegebene Konto überwiesen. Bagatellbeträge (€ 15,00 und darunter bis zum Einheitswert) werden nicht überwiesen.

Die Barauszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt in der Zeit von 26.04.2023. bis 09.12.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt, Hintergebäude; 1 Stock, Finanzabteilung, der Stadtgemeinde Wilhelmsburg (Montag, Mittwoch, Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Personen, die für andere GrundeigentümerInnen einen Jagdpachtschilling beheben, benötigen eine vom Grundstückseigentümer/in eigenhändig unterschriebene Vollmacht.

Die verbleibenden Restbeträge werden dem von den Jagdausschüssen beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.



Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Ameisbichler
Bürgermeister

Angeschlagen am: 11.4.2023

Angenommen am: 9.12.2023

Für den Bürgermeister: